

ENTWICKLUNG DER KANALISIERUNGSQUOTE DES GEWERBLICHEN AUTOMATENSPIELS IN DEUTSCHLAND

Kurzfassung einer Studie im Auftrag der VDAI Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft mbH

Daniel Fritz, Prof. Dr. Justus Haucap und Dr. Susanne Thorwarth

1. Vorliegender Sachverhalt

Das gewerbliche Automatenspiel ist ein auf mehreren Ebenen (bundes- und landesrechtlich) stark regulierter Bereich des Glücksspielwesens in Deutschland. Im Laufe der letzten Jahrzehnte kam es immer wieder zu Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, letztmalig durch eine restriktiv geprägte Novellierung der Spielverordnung („SpielV“) im Jahr 2014. Mit dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag („GlüStV 2012“) der Bundesländer wurde die Automatenwirtschaft zudem erstmals in die glücksspielrechtliche Regulierung der Länder miteinbezogen (§ 2 Abs. 3, 4 GlüStV 2012). Somit unterlag ab 2012 auch das gewerbliche Automatenspiel in Spielhallen und Gaststätten den in § 1 GlüStV normierten Zielen des Staatsvertrages, insbesondere dem Kanalisierungsziel. Allerdings deuten aktuelle Untersuchungen von Trümper (2020 und 2021)¹ darauf hin, dass die derzeitigen komplexen und restriktiven Regulierungsmaßnahmen nicht ausreichend geeignet sind, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in legale, geordnete und überwachte Bahnen zu lenken. Sie stehen dadurch in einem Konflikt zum staatsvertraglich formulierten Kanalisierungsziel. So zeigt Trümper in seinen Feldstudien, dass es in den letzten Jahren wieder zu einer starken Zunahme der Anzahl von illegalen Glücksspielautomaten in weiten Teilen Deutschlands kam.

In der vorliegenden Studie wird die Angebotsstruktur von Geldspielgeräten im Zeitraum von 1997 bis 2022 in Deutschland untersucht und die Größe des Schwarzmarktes sowie die Kanalisierungsquote ermittelt. Dazu dienen Daten des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V., der im Zwei-Jahres-Rhythmus Untersuchungen über das legale Angebot von Geldspielgeräten in Deutschland veröffentlicht. Zusätzlich liegen, ebenfalls vom Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Informationen über das Angebot von illegal betriebenen Geräten, sogenannten Fun-Game-Automaten, in Spielhallen im Zeitraum von 1997 bis 2010 vor.² Unter Berücksichtigung dieser Daten wird der Schwarzmarktanteil bzw. die Kanalisierungsquote für den gesamten Zeitraum ab 1997, einschließlich einer Prognose bis zum Jahr 2026, berechnet.

In diesem Zusammenhang wird zwischen drei Regulierungsregimen unterschieden: dem Zeitraum vor dem Jahr 2006 (Regulierungsregime I), dem Zeitraum von 2006 bis 2012 (Regulierungsregime II) sowie dem Zeitraum von 2012 bis heute (Regulierungsregime III). Die Rahmenbedingungen des gewerblichen Automatenspiels im Regulierungsregime I waren ab Anfang der 1990er Jahre technisch überholt und das Angebot wurde daher im

¹ Vgl. Trümper, J. (2020), Einblicke in den illegalen Glücksspielmarkt, Feldstudie, VDAI Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, verfügbar unter: https://www.vdai.de/wp-content/uploads/2022/09/Einblicke_in_den_illegalen_Gluecksspielmarkt_2019-2020_Feldstudie.pdf; Trümper, J. (2021), Einblicke in den illegalen Glücksspielmarkt 2021, Feldstudie, VDAI Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, verfügbar unter: https://www.vdai.de/wp-content/uploads/2022/09/Einblicke_in_den_Illegalen_Gluecksspielmarkt_2021_Feldstudie.pdf.

² Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. (1997 bis 2022), Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Unna.

Marktumfeld zunehmend unattraktiv (vgl. Vieweg 2021, S. 4).³ Dies war einer der Hauptgründe, warum sich ab diesem Zeitpunkt immer mehr illegal betriebene Automaten im Markt durchsetzen konnten und der Schwarzmarktanteil anstieg. Daher kam es 2006 mit der fünften Novelle der Spielverordnung zu einem regulatorischen Paradigmenwechsel, der vor allem die Ziele verfolgte, das legale gewerbliche Automatenspiel konkurrenzfähig zu machen, im Umkehrschluss den illegalen Markt auszutrocknen und die Spielenden erfolgreich zurück in den geordneten und überwachten Bereich zu kanalisieren (Regulierungsregime II). Mit der Einführung des GlüStV 2012 sowie der sechsten Novellierung der SpielV 2014 kam es anschließend allerdings erneut zu erheblichen restriktiven Verschärfungen der Regulierungsmaßnahmen (Regulierungsregime III).

2. Berechnung des Schwarzmarktanteils

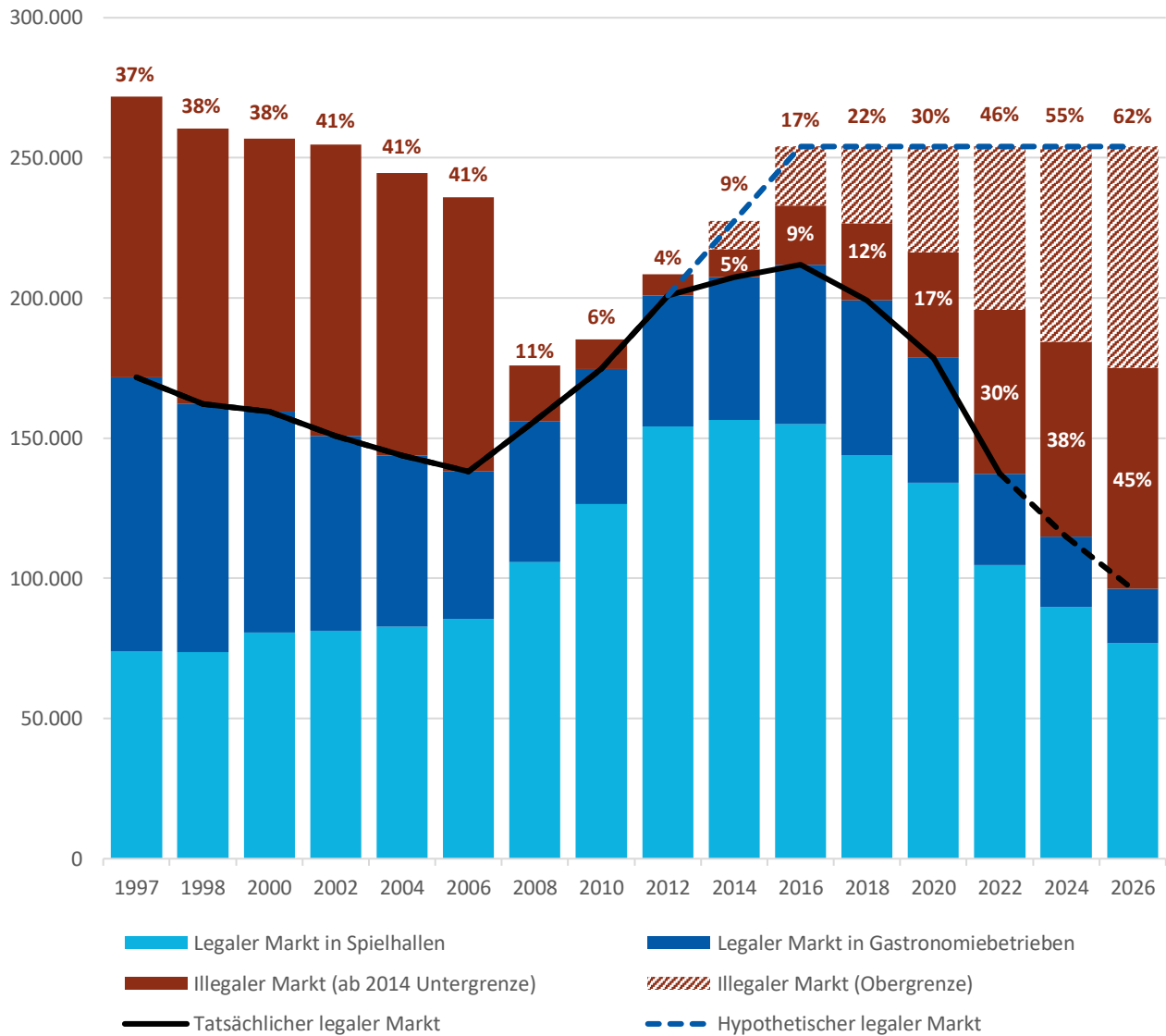
Abbildung 1 auf der nachfolgenden Seite fasst die gesamte Entwicklung des legalen und illegalen Angebots von 1997 bis 2022 sowie die Prognose bis zum Jahr 2026 zusammen. In der Abbildung zeigen die beiden blauen Balkenabschnitte die Entwicklung der Anzahl an legalen Geldspielgeräten in Spielhallen (hellblau) und in gastronomischen Betrieben (dunkelblau). Die rote Fläche repräsentiert die Anzahl an illegal betriebenen Glücksspielautomaten, wobei für den Zeitraum ab 2014 die berechneten Obergrenzen des illegalen Angebots rot schraffiert und die Untergrenzen vollflächig gefüllt dargestellt sind. Die genannten Prozentwerte geben den Anteil bzw. die Ober- und Untergrenze von illegalen Geräten am Gesamtmarkt an. Die schwarze Linie zeigt die tatsächliche Entwicklung des legalen Marktes, wohingegen die grau gestrichelte Linie die hypothetische Entwicklung des legalen Marktes unter der Bedingung, dass es die ab dem Jahr 2012 eingeführten restriktiveren Maßnahmen nicht gegeben hätte, darstellt.

Durch ein aufgrund einer technisch überholten Regulierung zunehmend unattraktives legales gewerbliches Automatenspiel stieg ab Ende der 1990er Jahre der Schwarzmarktanteil bis 2006 auf etwa 41 Prozent an. Die Politik reagierte auf diesen Umstand im Jahr 2006 mit dem regulatorischen Paradigmenwechsel im Rahmen der fünften Novelle der SpielV, der das Ziel verfolgte, den Markt stärker in legale Bahnen zu kanalisieren. Dies gelang zunächst auch: Der Schwarzmarktanteil ging bereits im Jahr 2008 auf nur noch elf Prozent zurück. In den folgenden Jahren entwickelte sich der legale Markt weiter positiv zulasten des Schwarzmarktes. 2012 lag der Schwarzmarktanteil nur noch bei etwa vier Prozent. Mit Inkrafttreten des GlüStV 2012 und der sechsten Novellierung der SpielV 2014 wurden die rechtlichen Rahmbedingungen des legalen gewerblichen Automatenspiels deutlich restriktiver gestaltet. Als Folge ging das Wachstum der Zahl legaler Geldspielgeräte zurück. Ab dem Jahr 2018 war sogar ein Absinken der absoluten Anzahl an Geldspielgeräten zu beobachten. Dem Rückgang des legalen Angebots stand ein Wiedererstarken des illegalen Glücksspielangebots gegenüber. Ab dem Jahr 2016 bzw. 2018 lässt sich ein deutlicher Anstieg des Schwarzmarktanteils erkennen. Dieser liegt im Jahr 2022 bei 30 bis 46 Prozent. Auf Basis einer im Rahmen der Studie erstellten Prognose ist davon auszugehen, dass sich der Schwarzmarktanteil bis zum Jahr 2026 auf 45 bis 62 Prozent erhöhen wird. Damit

³ Vgl. Vieweg, H.-G. (2021), Unterhaltungsautomaten-Wirtschaft Lage 2019 – Entwicklung 2020 – Perspektiven 2021. Abrufbar unter: https://www.vdai.de/wp-content/uploads/2021/04/T_S_W_01_Vieweg_Wirtschaftsgutachten_2019-2020-2021-dt.pdf.

würden sowohl die berechnete Unter- als auch die Obergrenze den bisherigen Maximalwert aus dem Jahr 2006 übersteigen.

Abbildung 1: Vergleich der Zahl legaler Geldspielgeräte und illegaler Glücksspielautomaten in Deutschland sowie Entwicklung der Schwarzmarktquote von 1997 bis 2026



Quelle: DICE Consult basierend auf Vieweg (2022, S. 23) und Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. (1997 bis 2022) sowie eigene Berechnungen.

3. Kanalisierungsindex zur Bewertung der Regulierungsmaßnahmen

Die Entwicklung des Angebots von Geldspielgeräten und damit auch die Kanalisierungsquote des gewerblichen Automatenspiels in Deutschland wurden stets entscheidend durch die unterschiedlichen Regulierungsregime beeinflusst. Diese bestehen immer aus einer Vielzahl einzelner Regulierungsmaßnahmen. Somit sind nicht einzelne Detail-Maßnahmen ausschlaggebend für den Erfolg eines Regulierungsregimes beim Erreichen einer hohen Kanalisierungsquote, sondern vielmehr ganze Maßnahmenbündel. Um die kanalisierende Wirkung der drei Regulierungsregime zu bewerten, wird ein Index entwickelt, der die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer kanalisierenden Wirkung gewichtet. Die einzelnen Maßnahmen unterscheiden sich in ihrem Einfluss auf die Kanalisierungsquote. Daher wird jeder einzelnen Maßnahme ein Gewichtungsfaktor zwischen eins und fünf zugewiesen, wobei fünf den höchsten und eins den niedrigsten Gewichtungsfaktor darstellt. Daran anschließend werden die verschiedenen Regulierungsregime hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bzw. hinsichtlich der Frage, inwiefern ihre Ausgestaltung die Kanalisierung fördert, bewertet (vgl. Spalte „B“ (Bewertung) der jeweiligen Regulierungsregime in Tabelle 1). Hierbei stellt eine „1“ den schlechtesten Wert und eine „5“ den besten Wert dar. Die einzelnen Bewertungen werden dann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und sind in der Spalte „P“ (Punkte) dargestellt. Aus der Summe der für die einzelnen Maßnahmen vergebenen Punkte errechnet sich der Gesamtwert des Index. Je höher der Indexwert für ein Regulierungsregime, desto zielführender ist das Maßnahmenbündel im Hinblick auf eine hohe Kanalisierungsrate.

Tabelle 1: Berechnung des Kanalisierungsindex der Regulierungsregime im Bereich des gewerblichen Automatenspiels bis 2006, von 2006 bis 2012 und seit 2012

Maßnahmen	GF	Regulierungsregime I: Zeitraum vor dem Jahr 2006		Regulierungsregime II: Zeitraum von 2006 bis 2012		Regulierungsregime III: Zeitraum von 2012 bis heute	
		B	P	B	P	B	P
Erlaubte Geldspielgeräte in Spielhallen	5	2	10	4	20	3	15
Erlaubte Geldspielgeräte in der Gastronomie	5	2	10	4	20	2	10
Mindestspieldauer	5	1	5	4	20	4	20
Mehrfachkonzessionen	4	5	20	5	20	2	8
Mindestabstandsregeln	4	5	20	5	20	2	8
Gewinn- und Verlustlimit	3	3	9	4	12	2	6
Einsatzlimit	3	4	12	3	9	3	9
Automatischer Spieleinsatz	3	5	15	5	15	2	6
Spielpausen	3	3	9	3	9	2	6
Identitätsfeststellung	3	5	15	5	15	3	9
Freischaltung der Geldspielgeräte durch Identifikationsmittel	2	5	10	5	10	3	6
Sperrzeiten	2	5	10	5	10	3	6
Aufenthaltsqualität	2	4	8	4	8	3	6
Einzahlungslimit	1	3	3	4	4	2	2
Kanalisierungsindex		156		192		117	

Anmerkung: GF = Gewichtungsfaktor, B = Bewertung der einzelnen Maßnahme für das jeweilige Regulierungsregime auf einer Skala von 1 bis 5, P = Punkte (errechnet sich als Produkt aus GF und B). So wurde beispielsweise das Einsatzlimit im Regulierungsregime I mit einer vier bewertet. Da dieser Maßnahme ein Gewichtungsfaktor von drei zugewiesen wurde, ergibt sich im Regulierungsregime I für das Einsatzlimit eine Punktzahl von: $3 \cdot 4 = 12$.

Quelle: DICE Consult.

Der höchste Indexwert von 192 ergibt sich für das Maßnahmenbündel des Regulierungsregimes II im Zeitraum von 2006 bis 2012. Demnach war dieses Regulierungsregime am besten geeignet, im Bereich des gewerblichen Automatenspiels das staatsvertragliche Ziel der Kanalisierung der Spielernachfrage in den regulierten Bereich sicherzustellen. Die Maßnahmen des Regulierungsregimes I vor 2006 werden insgesamt mit einem Indexwert von 156 bewertet. Damit ist dieser dennoch noch deutlich höher als der Indexwert für das Regulierungsregime III im Zeitraum ab 2012, der bei lediglich 117 liegt. Tabelle vergleicht die dargestellten Kanalisierungsindizes mit den berechneten Schwarzmarktanteilen bzw. Kanalisierungsquoten der drei unterschiedlichen Regulierungsregime.

Tabelle 2: Vergleich des Kanalisierungsindex und der Kanalisierungsquote bzw. Schwarzmarktanteils für der Regulierungsregime I, II und III.

	Regulierungsregime I: Zeitraum vor dem Jahr 2006	Regulierungsregime II: Zeitraum von 2006 bis 2012	Regulierungsregime III: Zeitraum von 2012 bis heute
Kanalisierungsindex	156	192	117
Schwarzmarktanteil	41 %	4 %	30 %- 46 %
Kanalisierungsquote*	59%	96 %	54 %- 70 %**

* Die Kanalisierungsquote ergibt sich aus 100 Prozent - Schwarzmarktanteil. Für das Regulierungsregime III: Zeitraum von 2012 bis heute wird der Schwarzmarktanteil bzw. die Kanalisierungsquote in einer Spannweite angegeben. Dies liegt daran, dass für den Schwarzmarktanteil hier eine Unter- und Obergrenze berechnet wurde.

** Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass sich diese Kanalisierungsquote auf den Stand 2022 bezieht. Es wird prognostiziert, dass die Kanalisierungsquote unter derzeitigen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2026 auf 38 - 55 Prozent absinken und sich der Schwarzmarktanteil entsprechend auf 45 - 62 Prozent steigern wird.

Quelle: DICE Consult

Die Kanalisierungsquote vor Inkrafttreten der fünften Novelle der SpielV 2006 zeigt auf, wohin eine fehlgeleitete Regulierung des legalen gewerblichen Automaten Spiels führen kann. Anfang des Jahres 2006 befand sich der Schwarzmarkt als Ergebnis des Regulierungsregimes I auf dem Höhepunkt. Nur noch etwa 59 Prozent des Marktes konnten dem legalen Bereich zugeordnet werden. Schon die damals geltenden Regeln waren nicht in der Lage, das Spiel in legale Bahnen zu kanalisieren. Ein gegenteiliges Bild zeigt sich hingegen bei Betrachtung der Kanalisierungsquote und des Kanalisierungsindexwertes für das Regulierungsregime II in den Jahren von 2006 bis 2012. Durch die fünfte Novelle der SpielV wurde 2006 ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der offensichtlich in der Lage war, das Spiel in legale Bahnen zu lenken: So betrug im Jahr 2012 die Kanalisierungsquote etwa 96 Prozent.

Besonders besorgniserregend ist der berechnete Indexwert für das seit 2012 bis heute geltende Regulierungsregime III. Schon vor dem Jahr 2006 waren die Maßnahmen nicht geeignet, das Spiel hinreichend in legale Bahnen zu lenken. Die heutigen Maßnahmen müssen bezüglich ihrer kanalisierenden Wirkung allerdings als noch schlechter geeignet bewertet werden. Die für das Jahr 2022 berechnete Obergrenze der Kanalisierungsquote lag mit 70 Prozent noch über dem für 2006 berechneten Wert von 59 Prozent. Die ermittelte Untergrenze lag mit 54 Prozent bereits unter diesem Wert. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Schwarzmarkt weiter wachsen wird. Es wurde eine Prognose über die zukünftige Entwicklung des legalen und illegalen Angebots an Spielgeräten durchgeführt. Demnach wird sich der Schwarzmarktanteil bis zum Jahr 2026 auf 45 bis 62 Prozent erhöhen. Dies entspricht einer Kanalisierungsquote von 38 bis 55 Prozent. Damit liegt im Jahr 2026 sowohl die berechnete Unter- als auch Obergrenze der Kanalisierungsquote unter dem bisherigen Tiefststand aus dem Jahr 2006.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die Kanalisierungsquote des gewerblichen Automatenspiels im Jahr 2012, also bevor neue restriktive Regulierungsmaßnahmen des Glücksspielstaatsvertrags 2012 und der sechsten/siebten Novellierungen der Spielverordnung 2014 ihre Wirkung zeigten, auf einem Höchststand von 96 Prozent lag. Die Regulierung war damals erfolgreich, ein Schwarzmarkt zu diesem Zeitpunkt kaum mehr vorhanden. Anschließend bewirkten die Regelungsverschärfungen 2012 und 2014 jedoch eine Trendumkehr. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen machten das legale regulierte Angebot an Geldspielgeräten aus Verbrauchersicht unattraktiver, verhinderten die weitere natürliche Ausdehnung des legalen Marktes zur Deckung der bestehenden Verbrauchernachfrage und schufen hingegen Raum für ein Wachstum des illegalen und unregulierten Marktes. Bis zum Jahr 2022 führte dies zu einem Absinken der Kanalisierungsquote auf nur noch 54 bis 70 Prozent. Der Schwarzmarktanteil betrug also 30 bis 46 Prozent. Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass die Änderungen der sechsten bzw. siebten Novelle der Spielverordnung in der Praxis größtenteils erst ab Ende 2018 und 2019 wirkten. Weiterhin bestehen bis heute noch Übergangsregelungen bezüglich der Mehrfachkonzessionen und Mindestabstandsregeln für Bestandsspielhallen. Die negativen Auswirkungen dieser noch nicht vollständig umgesetzten Restriktionen sind in der berechneten, bereits sehr niedrigen Kanalisierungsquote von 2022 demnach noch gar nicht berücksichtigt. Unter den bestehenden Regulierungsmaßnahmen muss daher davon ausgegangen werden, dass die Kanalisierungsquote zukünftig noch weiter absinken wird. In dieser Studie wurde hierzu eine Prognose entwickelt, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Kanalisierungsquote bei unveränderter Regulierung im Jahr 2026 bei nur noch 38 bis 55 Prozent liegen wird. Im Jahr 2026 könnte, falls die Politik nicht tätig wird, demnach bereits über die Hälfte der Gesamtnachfrage nach AutomatenSpielen durch illegale Schwarzmarktangebote bedient werden.

Maßnahmen des Spieler- und Jugendschutzes finden sachlogisch nur im legalen Bereich Anwendung und existieren im illegalen Bereich schlicht nicht. Regulierungsmaßnahmen können stets nur das legale Angebot normieren, nicht aber das illegale. Demzufolge muss eine erfolgreiche Kanalisierung der Verbrauchernachfrage zum legalen Angebot als übergeordnetes Ziel von Regulierungsmaßnahmen angesehen werden. Diese ist erst die Voraussetzung dafür, dass andere Ziele, wie beispielsweise der Spieler- und Jugendschutz, überhaupt nur erreicht werden können. Fallen die Regulierungsmaßnahmen zu restriktiv aus, kommt es, wie dargestellt, zu einer Verlagerung des Spiels von legalen in illegale Bahnen. Wie eine erfolgreiche Regulierung aussehen kann, zeigt das Regulierungsregime II, also der Zeitraum von 2006 bis 2012. Die Kanalisierungsquote stieg von 59 Prozent im Jahr 2006 auf über 96 Prozent im Jahr 2012 an. Der Schwarzmarktanteil betrug also im Jahr 2012 noch lediglich vier Prozent. Der berechnete Kanalisierungsindex bestätigt dies. Dieser ist unter den drei untersuchten Zeiträumen mit einem Wert von 192 deutlich am höchsten. Regulierung muss stets im Blick haben, dass zusätzliche Restriktionen und Verbote statt des gewünschten auch einen kontraproduktiven Effekt haben können: Regulierung begrenzt nämlich in erster Linie das legale Angebot, das mit Schwarzmarktangeboten konkurriert – vor allem dann, wenn Vollzugsmaßnahmen gegen illegale Angebote offensichtlich nicht ausreichend wirksam sind.

Zusätzlich würden Bund, Länder und Gemeinden auch fiskalpolitisch direkt von einer höheren Kanalisierungsrate profitieren. Allein im Zeitraum von 2014 bis 2022 entgingen dem Staat durch die restriktiven Regelungen des Regulierungsregimes III und die eingetretenen Verdrängungseffekte der Verbrauchernachfrage

in den Schwarzmarkt Steuereinnahmen in Höhe von etwa 3,7 Milliarden Euro. Die in den nächsten Jahren erwartbare weitere Abnahme der Kanalisierungsquote wird diese Summe weiter erhöhen.

Die Regulierungsmaßnahmen im Zeitraum von 2006 bis 2012 (Regulierungsregime II) haben gezeigt, dass und wie die Nachfrage nach dem gewerblichen Automatenspiel erfolgreich in den legalen Markt kanalisiert werden kann. Das Erreichen des staatsvertraglich festgeschriebenen Kanalisierungsziels sollte bei der Regulierung im Mittelpunkt stehen. Daher sollte das aktuelle, insbesondere von der Spielverordnung geprägte, Regulierungsregime überprüft und im Sinne einer Verbesserung der Kanalisierungschancen überarbeitet werden. Ein in ausreichender Menge und für den Wettbewerb mit illegalen Angeboten in angemessener Attraktivität vorhandenes legales gewerbliches Automatenspiel verhindert wirkungsvoll Verdrängungseffekte zu illegalem Glücksspiel. Dies sollte im Rahmen einer zielorientierten Regulierung berücksichtigt werden, wie es auch Trümper in seinen Feldstudien ausführt: „Pragmatisch muss akzeptiert werden: Das legale Spielangebot muss so attraktiv sein, dass es von den Spielgästen auch genutzt wird. Illegale Glücksspielangebote überschreiten grundsätzlich die Grenzen der Gesetzgebung und des Spielerschutzes, um ihre Attraktivität gegenüber legalen Glücksspielangeboten zu erhöhen. Der Gesetzgeber ist bei der Glücksspielregulierung somit gefordert, Ausweichbewegungen zu illegalen Spielorten bzw. illegalen Glücksspielmedien mitzudenken und Maßnahmen zu ergreifen, diese zu verhindern“ (Trümper 2021, S. 47).⁴ Die ursachenorientierte Bekämpfung des illegalen terrestrischen Glücksspiels kann nur gelingen, wenn die von den Verbrauchern nachgefragte Attraktivität des legalen Angebots der Automatenwirtschaft durch die Regulierung ermöglicht wird.

Von einer hohen Kanalisierungsquote würden schlussendlich sämtliche Akteure im legalen Markt und vor allem die in einem geschützten Rahmen Spielenden profitieren. Einzige Verlierer wären die kriminellen Betreiber von illegalen Glücksspielautomaten.

⁴ Trümper, J. (2021), Einblicke in den illegalen Glücksspielmarkt 2021, Feldstudie, VDAI Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, verfügbar unter: https://www.vdai.de/wp-content/uploads/2022/09/Einblicke_in_den_illegalen_Gluecksspielmarkt_2021_Feldstudie.pdf.